

Friedrich III. an Nikolaus V. Er bittet um Ausstellung einer päpstlichen Bulle über die Aufhebung der von NvK gegen die Nürnberger Juden erlassenen Bestimmungen, deren Inhalt bereits beim Romaufenthalt Friedrichs III. verabredet worden sei.

Or., Perg. (S. fehlt): NÜRNBERG, StA, Reichsstadt Nürnberg, Lösungsamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1176.

Erw.: Barbeck, Juden in Nürnberg und Fürth 5; D. Rübsamen, Regesta Imperii XIII 19, Nr. 397 (mit fehlerhafter Inhaltsangabe); Zaunmüller, Nicolaus von Cues und die Juden 207.

Bei seinem kürzlichen Romaufenthalt habe er vom Papst die Zusage erhalten, die vom damaligen Legaten NvK erlassenen Anordnungen bezüglich der Juden in der Stadt Nürnberg aufzuheben. Dies sei in quadam minuta seu notula ex tunc concepta festgehalten worden, welche er in Kopie seinem Schreiben beilege. Da wegen seiner eiligen Abreise von der Kurie eine entsprechende Bulle nicht expediert worden sei, bitte er nun um die Ausstellung einer solchen und Versendung an die betroffenen Personen.

5

Ad mandatum proprium domini Imperatoris Ulricus Weltzli.¹⁾

¹⁾ Zur Sache s.o. Nr. 3481. Am 28. August 1453 hatte Friedrich III. an den Bürgermeister und Rat der Stadt Nürnberg geschrieben und die Ausstellung von Nr. 3597 angekündigt (Or., Perg.: NÜRNBERG, StA, Reichsstadt Nürnberg, Lösungsamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 970). Daneben habe er dem Nürnberger Rat Jörg Derrer eine Quittung über die bei der Kaiserkrönung zu zahlenden Gelder sowie eine Bestätigung ihrer Privilegien übergeben (Or., Perg.: ebd. Nr. 1126, ausgestellt 1453 August 25, adressiert an Stevhanus Koldeck) sowie einen beredzettel, wonach Lucas Kempnater 4600 Gulden von den Juden einnehmen soll, wobei 1000 Gulden an Hanns Schnitzer für ein angefertigtes Kreuz zu zahlen seien. Außerdem sollen die Juden, sobald die erbetene Papstbulle eingetroffen ist, weitere 500 Gulden zahlen, wie dies mit Niklas Muffel verabredet worden sei. Die Tatsache, dass Nr. 3597 offenbar in Nürnberg verblieb und nicht an den Papst weitergeleitet wurde, könnte damit erklärlich sein, dass eine entsprechende Papstbulle bereits im März 1453 auf Bitten des Bischofs von Bamberg Antons von Rotenban ergangen war, welche allerdings erst im Juni 1454 publiziert wurde (s.o. Nr. 3299).— Zum Fortgang der Sache s.u. Nr. 3643.